



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Dezember 2023  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0445(NLE)

---

---

16270/23  
COR 1

ENER 668  
CLIMA 620  
CONSOM 454  
TRANS 561  
AGRI 777  
IND 658  
ENV 1434  
COMPET 1213  
FORETS 204

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU)  
2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten  
Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

---

*Anstatt:*

„(2) Die Mitgliedstaaten stellen bei Projekten, die als Projekte von überwiegendem öffentlichen Interesse anerkannt wurden, sicher, dass im Verfahren zur Planung und Genehmigungserteilung der Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der damit verbundene Ausbau der Netzinfrastruktur bei der fallweisen Abwägung der Rechtsinteressen Priorität erhalten. In Bezug auf den Artenschutz findet der vorstehende Satz bis zum 30. Juni 2024 nur Anwendung, wenn und soweit geeignete Artenschutzmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Populationen der Art beitragen, ergriffen werden und für diesen Zweck ausreichende Finanzmittel und Flächen bereitgestellt werden.“

*muss es heißen:*

„(2) Die Mitgliedstaaten stellen bei Projekten, die als Projekte von überwiegendem öffentlichen Interesse anerkannt wurden, sicher, dass im Verfahren zur Planung und Genehmigungserteilung der Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der damit verbundene Ausbau der Netzinfrastruktur bei der fallweisen Abwägung der Rechtsinteressen Priorität erhalten.  
  
In Bezug auf den Artenschutz findet Unterabsatz 1 nur Anwendung, wenn und soweit geeignete Artenschutzmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Populationen der Art beitragen, ergriffen werden und für diesen Zweck ausreichende Finanzmittel und Flächen bereitgestellt werden.“